



Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 3 und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Sondergebiet Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie bei Poign“; Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 75 der Gemarkung Poign ist geplant, auf einer Fläche von ca. 2,15 ha westlich von Poign im östlichen Anschluss an die Bundesautobahn A93 Regensburg-München eine Photovoltaikanlage zu errichten. Der Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 3 und der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan liegt einschließlich Begründung, Umweltbericht und Blendgutachten in der Zeit vom 24. Februar 2020 bis einschließlich 26. März 2020 im Rathaus der Gemeinde Pentling, Am Rathaus 5, Zimmer-Nr. E.10 zu jedermanns Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Einwendungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen oder Einwendungen bei der weiteren Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes und über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind außerdem im Internet veröffentlicht:

www.pentling.de/Flaechennutzungsplan.html

www.pentling.de/Bebauungsplaene.html

Zum derzeitigen Verfahrensstand sind die nachfolgend aufgelisteten umweltbezogenen Informationen bekannt:

Schutzgut	baubedingte Auswirkungen	anlagebedingte Auswirkungen	betriebsbedingte Auswirkungen
Mensch (Immissionen)	mäßig	gering	gering
Kultur- und Sachgüter: Bodendenkmal	keine	keine	keine
Kultur- und Sachgüter: Baudenkmal	keine	keine	keine
Pflanzen, Tiere, Lebensräume	gering	positiv	gering
Landschaftsbild	mittel	mittel	gering
Mensch (Erholung)	gering	gering	gering
Boden	gering	gering	keine
Wasser und Grundwasser	gering	gering	positiv
Klima und Luft	gering	gering	gering

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Informationen liegen ebenfalls aus.

Hinweis zur Änderung des Flächennutzungsplanes: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und im Internet veröffentlicht ist.

Pentling, 11.02.2020



B. Wilhelm
1. Bürgermeisterin

ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Gemeindetafeln:

angeheftet am: 14.02.2020
abgenommen am: 27.03.2020

eingestellt auf www.pentling.de am: 14.02.2020